

Entwicklungen & Trends 2016

Ernährungssouveränität statt Konzernmacht

von Annemarie Volling und Marcus Nürnberger

Alles auf einem guten Weg in diesem Jahr? Kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GV-Pflanzen) auf deutschen Äckern und auch in der EU gehen die Anbauflächen zurück. Die neue Opt-out-Regelung beim Zulassungsverfahren, die den Mitgliedstaaten individuelle Anbauverbote auf ihrem Hoheitsgebiet zuspricht und im Vorfeld dem Antragsteller ermöglicht, auf Wunsch einzelner Länder oder Regionen diese von einer Zulassung auszunehmen, könnte das Gegenteil bewirken und zu einer vermehrten und schnelleren Anbauzulassung neuer GV-Pflanzen auf europäischer Ebene führen. Die rechtliche Umsetzung der Regelung in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten ist lückenhaft und somit warnen viele Gentechnikkritiker vor einem Flickenteppich in Deutschland und Europa, der die gesamte gentechnikfreie Produktion gefährdet. Diese wird auch von immer neuen Importzulassungen bedroht. Dabei wächst der Markt für gentechnikfrei produzierte Lebensmittel kontinuierlich. Neben Milch, sind auch Eier und Geflügel in immer mehr Discounter aus einer Haltung ohne gentechnisch veränderte Futtermittel gelistet. Die steigende Nachfrage nach gentechnikfreien Futtermitteln, insbesondere Soja, belegt – neben den Importzahlen – auch die steigende Sojaanbaufläche in Europa. Die geplanten Freihandelsverträge mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) könnten es deutlich erschweren, die Standards des gentechnikfreien Markts in Europa auch zukünftig zu halten. Schon jetzt stehen neue gentechnische Verfahren zur Verfügung, bei denen unklar ist, ob sie vom Gentechnikgesetz erfasst werden. Auch besteht die Möglichkeit, derart manipulierte Pflanzen zu patentieren. Immer mächtigere international agierende Konzerne sind die Folge.

**Ambivalentes
Bild**

Immer weniger Gentechnikanbau in Europa – EU-Kommission hält dagegen

2015 hat sich der Gentechnikanbau in Europa erneut verringert – und zwar um 18 Prozent gegenüber 2014. Auf 116.870 Hektar wurde 2015 GV-Mais angebaut (2014: 143.015 Hektar).¹ In der EU ist aktuell nur eine GV-Pflanze zum Anbau zugelassen: Die Maissorte MON 810, die gegen den Maiszünsler resistent ist. 99 Prozent des Gentechnikanbaus in der EU finden in Spanien und Portugal statt (107.749 bzw. 8.017 Hektar), 0,85 Prozent in Tschechien (997 Hektar), 0,09 Prozent in der Slowakei (105 Hektar) und 0,02 Prozent in Rumänien (2,5 Hektar).² In all diesen Ländern ging die Anbaufläche zurück, den höchsten Rückgang verzeichnete Spanien.

Bereits 2014 bezeichnete der spanische Bauernverband COAG den Anbau von GV-Mais als »unwirtschaftlich«, weil das Saatgut zu teuer sei und viele Abnehmer den GV-Mais ablehnen

**Erneut weniger
Gentech-Anbau
in Europa**

und für konventionelle Ware höhere Preise zahlen. Zudem hätten die Bauern ihre Anbaumethoden verändert, indem sie die Aussaat um einen Monat vorziehen. Damit sei die Pflanze bereits groß, wenn der Maiszünsler kommt, und dann auch weniger anfällig für den Befall, so ein Sprecher von COAG.³ Insgesamt ist der Anbau von GV-Pflanzen in der EU gering: Er beträgt gerade mal 0,11 Prozent der europäischen Ackerfläche (103 Millionen Hektar). Damit ist die Gentechnikfreiheit weiterhin ein großer Wettbewerbsvorteil für die europäischen Bauern.

EU-Kommission plant Gentechnikanbau in Europa

Nach jahrelangem Streit und Ringen hat die EU-Kommission im März 2015 die sog. Opt-out-Klausel eingeführt. Sie soll für die Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten schaffen, um auf ihrem Hoheitsgebiet den Anbau von GV-Pflanzen ganz oder teilweise einzuschränken oder zu verbieten.⁴ Geht es nach EU-Agrarkommissar Phil Hogan, dann könnte die Opt-out-Regelung im Gegenzug die Akzeptanz der Gentechnik zumindest in einigen Teilen Europas beschleunigen.⁵ 2016 hat die Kommission die erste Bewährungsprobe gestartet und im Sommer die Wiedenzulassung von drei »betagten« GV-Maissorten zur Zulassung für den Anbau vorgeschlagen. Bei der einen handelt es sich um MON 810, der 1998 die erste Anbauzulassung in Europa bekam. Seit 2008 befindet er sich in der Wiedenzulassung. Aufgrund von neueren Erkenntnissen beispielsweise zu Auswirkungen auf Nichtzielorganismen wurde MON 810 in acht EU-Mitgliedstaaten verboten – 2009 auch in Deutschland. Bei den anderen beiden GV-Maissorten wäre es eine Erstzulassung in der EU: der Bt11 von Syngenta und der 1507-Mais von Pioneer/Dow AgroScience. Beide produzieren ebenfalls ein Insektengift, das unter anderem gegen Maiszünslerlarven wirksam ist. Für Bt11 wurde bereits 1996 eine Anbauzulassung in Europa beantragt.⁶ Für 1507 läuft das Zulassungsverfahren seit 2001.⁷ In der landwirtschaftlichen Praxis hat sich gezeigt, dass Bt-resistente Pflanzen kaum Vorteile bringen. Entweder werden schon nach wenigen Jahren die Schädlinge, gegen die das Bt-Toxin wirken soll, resistent und vertragen eine höhere Giftdosis. So beispielsweise in Brasilien, wo sich bereits im dritten Anbaujahr erhebliche Probleme zeigten: Der Maiszünsler wurde resistent und es kam zu Fraßschäden mit bis zu 30 Prozent Ernteverlusten.⁸ Oder aber andere Schädlinge, die vorher im Mais keine Rolle spielten, besetzen die ökologische Nische und dezimieren ihrerseits die Ernte.

**Führen nationale
Anbauverbote
zu mehr Gentechnik
innerhalb der EU?**

Politisch brisantes Abstimmungsverhalten der Mitgliedsländer

Die Abstimmung über die Anbauzulassung der drei GV-Maissorten ist politisch höchst brisant. Im Oktober letzten Jahres haben 17 (von 28) EU-Mitgliedstaaten und vier Regionen über die neue Opt-out-Regelung ein Anbauverbot dieser drei GV-Maissorten erwirkt. Lettland, Griechenland, Kroatien, Frankreich, Österreich, Ungarn, Polen, Niederlande, Litauen, Zypern, Slowenien, Deutschland, Bulgarien, Italien, Dänemark, Luxemburg und Malta⁹ sowie die Regionen Schottland, Nordirland, Wales und Wallonien. Das ist ein großer Erfolg für die gentechnikfreie Bewegung und ein starkes Zeichen für ein gentechnikfreies Europa! Die große Frage ist, werden diese Staaten bei der Abstimmung auch mit Nein stimmen, wenn es nicht um den Anbau auf den eigenen Flächen, sondern um die Zulassung für Europa geht. Denn nur ein solches generelles Verbot wäre konsequent: zum Schutz der Umwelt und der eigenen Landwirtschaft, da Kontaminationen an Landesgrenzen nicht haltmachen (Maispollen fliegen weiter als gedacht, auch Bienen übertragen Maispollen). Ein klares Nein ist aber auch wichtig, um das gentechnikfreie Europa zu verteidigen.

**Starkes Signal
für ein gentechnikfreies
Europa**

Druck auf Zulassungen

Weiterhin lässt die Europäische Kommission GV-Pflanzen zum Import als Lebens- oder Futtermittel zu. Oft klammheimlich, ohne große Medienresonanz. Mitte Juli 2016 erteilte sie Einfuhrgenehmigungen für drei Sojasorten,¹⁰ am 15. September 2016 waren es gleich elf GV-Maissorten.¹¹ Demnach sind jetzt 75 GV-Pflanzen zum Import zugelassen. Die EU-Kommission lässt den Import in der Regel zu, nachdem die Mitgliedsländer in den zuständigen Gremien, oftmals aber ohne eine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Zulassung, abgestimmt haben. Aufgrund von Mängeln in der Prüfung einiger der Importzulassungen hat Testbiotech zusammen mit anderen Organisationen Beschwerde eingereicht.¹²

Die Zulassungspolitik war auch Gegenstand bei den CETA-Verhandlungen, wie aus einem Brief des kanadischen Verbandes der Sojaindustrie an Jean-Claude Juncker deutlich wird. Demnach verlangt Soy Canada eine formelle Erklärung, warum die Kommission die Importzulassung von drei GV-Sojasorten verzögere. Während der CETA-Verhandlungen verpflichtete sich die Kommission demnach, Zulassungsanträge von GV-Pflanzen »so schnell wie möglich innerhalb des festgelegten Verfahrens im EU-Zulassungsrecht« zu bearbeiten. Soy Canadas Kommentar: »Die Glaubwürdigkeit der CETA-Vereinbarung steht auf dem Spiel, wenn Europa Verpflichtungen ignoriert, die es während der Verhandlungen gemacht hat.«

Opt-out in Deutschland: Flickenteppich oder bundeseinheitliche Regelung?

Die Umsetzung der neuen Opt-out-Regelung in nationales Recht war 2015/2016 ein zentrales Thema der politischen Auseinandersetzung. Erforderlich ist eine Novellierung des deutschen Gentechnikrechts. Hauptstreitpunkt zwischen Bund und Ländern war lange Zeit die Frage der Zuständigkeit. Nachdem der Gentechnikgesetzentwurf der Bundesländer im November 2015 vom Kabinett an den Bundestag weitergeleitet wurde, ruhte er, weil keine der Regierungsparteien das Gesetz auf die Tagesordnung gerufen hat. Stattdessen hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt eine Arbeitsgruppe mit einigen Bundesländern eingerichtet. Im Frühjahr 2016 wurde ein Kompromiss gefunden. Die Präambel des Eckpunktepapiers lautete: »Bund und Länder tragen gemeinsam die Verantwortung für die Durchsetzung von bundesweiten Anbaubeschränkungen und Anbauverboten für gentechnisch veränderte Pflanzen.« In einem gemeinsamen Brief an die zuständigen Agrarminister der Bundesländer und Minister Schmidt forderten verschiedene Verbände, dass die Präambel auch sicher im Gesetzesentwurf umgesetzt werden müsse, denn ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen sei nur über bundeseinheitliche Regelungen zu verhindern. Danach herrschte öffentlich Stillstand. Hinter den Kulissen gab es Gerangel bei den zuständigen Ressorts.

**Bund oder Länder:
Wer ist zuständig
für Anbauverbote?**

Kritik am Gesetzesentwurf der Regierung

Anfang Oktober 2016 hat Bundesminister Schmidt erneut einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der am 2. November 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.¹³ Dieser Entwurf verfehlt allerdings nach wie vor das Ziel, die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Landwirtschaft, Imkerei, Saatgut- und Lebensmittelerzeugung zu schützen. Bundesweite Anbauverbote werden durch den Gesetzesentwurf nicht gesichert. Die Aktivierung der beim Opt-out vorgesehenen Phase 1 (Anbauverbote während des Zulassungsprozesses) wird erheblich erschwert: Es bedarf hierfür einer Mehrheit der Bundesländer, die für das Anbauverbot »begründete Erklärungen aufgrund zwingender Gründe« liefern müssen. Zudem sollen sechs weitere Bundesministerien ihr Einvernehmen geben. Ein Veto eines einzelnen Ministeriums kann so die Phase 1 verhindern. Wahrscheinlich ist also, dass Phase 1 regelmäßig nicht gezogen wird, weil allein schon das traditionell gentechnikfreundliche Bundesforschungsministerium ein Verbot mit Sicherheit nicht befürworten würde. Im Gesetzestext fehlt zudem die Regelung, dass der Bund selber die Phase 1 nutzen kann, wenn er dies für notwendig erachtet.

**Derzeit keine
bundesweiten
Anbauverbote möglich**

Auch die Regelungen der Phase 2 (Möglichkeit, den Anbau *nach* der EU-Anbauzulassung zu verbieten) sind kritisch zu beurteilen. Denn laut Gesetzesentwurf können der Bund *und* die Bundesländer gleichzeitig Anbauverbote in Phase 2 durch eine Rechtsverordnung erteilen. Diese Parallelität führt zu rechtlichem Chaos und mangelnder Zuständigkeit. Diese Regelung droht in einem Anbauflickenteppich zu enden, denn wenn die Länder selber Verbote aussprechen, wird sich der Bund nicht mehr in der Pflicht sehen, tätig zu werden. Zudem zieht sich der Bund völlig aus der Verantwortung, bundesweite Verbotgründe zu formulieren, allein die Länder sollen die Verbotgründe liefern. Der Entwurf ermöglicht zwei weitere Einfallstore: Laut Vorschlag kann ein einzelnes Bundesland oder Teile des Hoheitsgebietes vom bundesweiten Anbauverbot wieder ausgenommen werden. Dieses »Opt-in« ermöglicht wieder einen Flickenteppich und eröffnet den Konzernen Einfallstore für Klagen. In jedem Fall bedarf ein Opt-in jedoch einer tiefgehend Begründung, warum zwingende Gründe nicht mehr vorliegen sollen. An dem Prozess sind sowohl die Ressorts als auch die Bundesländer im Einvernehmen zu beteiligen. Zudem bedarf es einer ausreichenden Übergangsfrist für die

**Flickenteppich
droht**

Saatgutzüchter, Lebensmittelerzeuger und -verarbeiter. Auch das Zugeständnis an Teile der Politik, den Anbau zu Forschungszwecken von dem Verbot auszunehmen, untergräbt bundeseinheitliche Anbauverbote.

Der vom Kabinett beschlossene Gesetzesentwurf muss nun ins parlamentarische Verfahren. Voraussichtlich im Dezember 2016, unmittelbar nach Redaktionsschluss dieses Agrarberichts, wird sich der Bundesrat damit befassen, Anfang 2017 dann der Bundestag. Weiterhin sind also die Aufmerksamkeit und der Protest der Zivilgesellschaft gefordert, um einen Gentechnikflickenteppich zu verhindern.

Europaweite Verunreinigungen

Gentechnikverunreinigungen im Raps

Im Herbst 2015 wurde in konventionellem Rapssaatgut eine gentechnische Verunreinigung mit einem nicht zugelassenen GV-Raps-Event gefunden. Die eigentlich konventionelle Winterrapssorte war von einer französischen Saatgutfirma europaweit auf 150 Parzellen mit je zehn Quadratmetern zur Prüfung der Sortenregisteranerkennung angebaut worden. Ein Drittel der Parzellen befinden sich in Deutschland. Betroffen sind acht Bundesländer. Die aufgelaufene Herbstaussaat wurde laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im November 2015 – also vor der Blüte – vernichtet, Nachkontrollmaßnahmen wurden von den Länderbehörden angeordnet. Das restliche Saatgut musste vernichtet werden. Im Frühjahr haben Nachkontrollen stattgefunden. Über eine Fortführung der Kontrollen wollen die meisten Landesbehörden je »nach Situation vor Ort und möglichen Analyseergebnissen« entscheiden. Lediglich Schleswig-Holstein hat angedeutet, dass sie ihre Nachkontrollen fünf Jahre lang durchführen wollen. Da Rapssaatgut aber über 20 Jahre lang keimfähig ist, müssten die Nachkontrollen auch für diesen Zeitraum sichergestellt werden. »Ziel muss es sein, Kontaminationen sicher zu verhindern,« forderten die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), die IG-Saatgut und das Gen-ethische Netzwerk, die der Sache gemeinsam nachgehen.

**Nicht zugelassener
Raps auf den Feldern**

Kontaminationsgefahr durch Teosinte

Bislang ist man davon ausgegangen, dass Mais in Europa keine Wildverwandten hat, weswegen beim Zulassungsverfahren eine mögliche Auskreuzung von GV-Mais in Wildpflanzen nicht beachtet wurde. 2009 aber wurde Teosinte, eine Urform von Mais, in Spanien gefunden. Neben Spanien ist Teosinte seit 2012 auch in Frankreich nachgewiesen. Inzwischen entwickelt sich das Wildgras in drei Regionen Spaniens zur invasiven Art und hat zum Teil einen erheblichen Schadenslevel erreicht. Teosinte ist kreuzungskompatibel mit Mais, deshalb besteht das Risiko des Gentransfers mit dem in Spanien angebauten GV-Mais MON 810. Das Wildgras könnte, wenn sich z. B. die Insektengiftigkeit des MON 810 einkreuzt, noch invasiver werden. Das Gentechnikkonstrukt könnte sich so vermehrt in der Umwelt und Nahrungskette ausbreiten. Die europäische Zulassungsbehörde EFSA sieht darin kein Problem – ganz anders die Umwelt- und Bauernverbände, die vor der Entstehung eines »Superunkrauts« warnen.¹⁴

**Teosinte:
Risiko des Gentransfers
mit Mon 810**

»Ohne Gentechnik«-Markt wächst

Der Markt mit Lebensmitteln, die – auch in der Fütterung – ohne Gentechnik hergestellt wurden, wächst. Nachdem es 2014 erhebliche Turbulenzen um die Frage gab, ob gentechnikfreie Soja überhaupt noch verfügbar ist, hat sich der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels 2015 klar positioniert: Einerseits zur gentechnikfreien Fütterung, aber auch perspektivisch zur Fütterung europäischer Eiweißfuttermittel. Zu den Unterzeichnern dieser sehr weit gehenden Aussage gehören neben Rewe und Edeka auch Lidl und Aldi. Bei Eiern und Geflügelfrischfleisch hat der Handel bei seinen Eigenmarken die gentechnikfreie Fütterung nahezu zu 100 Prozent umgesetzt – gefüttert und gekennzeichnet »ohne Gentechnik«. Aktuell folgt die Trinkmilch. Bereits letzten Sommer stellten die Discounter Norma, Lidl und Aldi im Süden Frischmilch ihrer Eigenmarke »ohne Gentechnik« ins Regal. 2016 folgte Norddeutschland. Lidl erklärte, dass sie ab Juli deutschlandweit die Frischmilch ihrer Eigenmarke nur noch mit

**Klare Position des
Lebensmittelhandels**

dem »ohne Gentechnik«-Siegel vermarkten. Käse folgt. Lidl zahle dafür »einen gemeinsam vereinbarten Zuschlag« an die Bauern, um die höheren Kosten für zertifiziert gentechnikfreies Futter zu decken. In Schleswig-Holstein bietet Aldi Nord seit Mitte Mai 2016 eine regionale Weidemilch an. Die Ausweitung auf weitere Regionen ist vorgesehen. Auch die Molkerei Arla Foods, das Deutsche Milch Kontor (DMK) und Ammerland wollen in die »ohne Gentechnik«-Milch einsteigen. Seit Anfang November 2016 bringen die beiden Erzeugergemeinschaften Schlachtvieh Miesbach und Traunstein, in denen sich knapp 2.000 Landwirte zusammengeschlossen haben, Rindfleisch »ohne Gentechnik« auf den Markt.

Mehr gentechnikfreie Soja

2015 wurden 56 Millionen Tonnen gentechnikfreie Soja erzeugt. Das sind 17 Prozent der globalen Sojaernte von 320 Millionen Tonnen (120 Millionen Hektar), so die niederländische ProTerra Foundation und der Verein Donau Soja.¹⁵ Tatsächlich als gentechnikfrei zertifiziert und verkauft wurden 2015 aber »nur« fünf Millionen Tonnen. Das ist jedoch im Vergleich zu den letzten Jahren eine Steigerung um 31 Prozent. Die Hauptmenge (circa 80 Prozent) der zertifizierten Soja kommt weiterhin aus Brasilien, gefolgt von Indien (neun Prozent), Europa (fünf Prozent) und jeweils zwei Prozent aus China, USA oder anderen Ländern.¹⁶ Auch das Thünen-Institut geht von genügend gentechnikfreier Soja aus Brasilien aus. Spätestens innerhalb von zwei Jahren könnten brasilianische Sojabohnenerzeuger auf eine höhere Nachfrage nach gentechnikfreiem Sojaschrot aus Deutschland reagieren. Der Aufschlag für solches Sojaschrot liege je nach Zertifizierungsstandard bei 60 bis 110 Euro pro Tonne.¹⁷

Auch die europäische Sojaproduktion wächst. Der Verein Donau Soja prognostizierte für 2016 eine europäische Sojaernte von 9,1 Millionen Tonnen, das wäre ein Zuwachs von 13,7 Prozent gegenüber 2015. Die Anbaufläche für Soja in Europa ist 2016 um 4,4 Prozent auf 4,3 Millionen Hektar gestiegen. Für das gentechnikfreie Soja lag der Aufpreis bis Mai zwischen 30 und 70 Euro pro Tonne. Über die Hälfte der europäischen Sojaproduktion kommt aus der Ukraine (Anbau auf 2,2 Millionen Hektar). Allerdings ist die Produktion dort nur teilweise gentechnikfrei, obwohl der Anbau von transgenen Pflanzen nicht erlaubt ist.¹⁸ In Frankreich vergrößerte sich die Sojafläche um 11,8 Prozent auf 113.000 Hektar. Zuwächse gab es auch in Italien, Rumänien, Serbien und Russland. Geschrumpft sei die Anbaufläche in Ungarn, Österreich, Moldawien.¹⁹

Gentechnikfreie Soja stammt vor allem aus Brasilien ...

... aber Europa holt auf

»Kein Patent auf Leben« – Deutliche Kritik am Europäischen Patentamt

»Patente auf Leben stoppen«, das fordern über 800.000 Menschen. Ende Juni 2016 übergab eine Delegation verschiedener Verbände die Unterschriften an den Präsidenten des Verwaltungsrates des Europäischen Patentamts (EPA) in München. Grund ist, dass das EPA Grauzonen im Regelwerk nutzt und nach wie vor Patente auf Pflanzen und Tiere erteilt. Um dieser Praxis einen Riegel vorzuschieben, fordern verschiedene patentkritische Organisationen, dass Bundesjustizminister Maas, als einer der Vertreter der Länder im Aufsichtsrat des Patentamts, einen entsprechenden Antrag im Verwaltungsrat des EPA stellt. Bislang ist kein EU-Land diesen Schritt gegangen, die Bewegung wird also weiter Druck machen müssen.

Im Mai 2016 kündigte die EU-Kommission an, bis Ende 2016 eine Interpretation zur EU-Bio-Patentrichtlinie vorzulegen, was Anfang November auch geschehen ist (siehe unten). Zuvor tagte eine Expertengruppe. Es hieß, dass sich die Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ)²⁰ im Prinzip einig seien, dass Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere nicht vergeben werden sollten. Es bestand Einigkeit, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Was die Kommission einbringt und gegebenenfalls die Umsetzung dessen, muss kritisch beobachtet werden. Auch das Europäische Parlament hat sich Ende 2015 erneut gegen die Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren ausgesprochen.²¹

Parlament und Kommission gegen Patente auf Leben

Anfang November kam dann die lang erwartete Stellungnahme der EU-Kommission, mit der so niemand gerechnet hatte. Denn die Kommission erklärt, dass sie Pflanzen und Tiere aus »im Wesentlichen biologischen Verfahren« zur Züchtung für nicht patentierbar hält. Diese Aussage steht in starkem Gegensatz zu der bisherigen Praxis des EPA, das bereits über

100 Patente erteilt hat, welche die konventionelle Züchtung betreffen, darunter sogar Patente auf Tomaten und Brokkoli.

Die internationale Koalition »Keine Patente auf Saatgut!« begrüßte die Klarstellung aus Brüssel und fordert, dass die Stellungnahme der EU-Kommission nun auch in rechtlich bindende Regeln für die Auslegung des Patentgesetzes umgesetzt wird. Denn die Stellungnahme der EU-Kommission ist rechtlich noch nicht bindend. Zudem sind weitere Definitionen notwendig, um die Verbote rechtlich wirksam zu machen. Es bleibt daher Aufgabe der europäischen Regierungen, das EPA einer wirksamen politischen Kontrolle zu unterwerfen.

**Rechtlich
bindende Umsetzung
erforderlich**

Für Züchterinnen und Züchter gefährden Patente die Grundlagen der Zuchtarbeit, vor allem deshalb, weil die Auswahl ihres Zuchtmaterials dadurch sehr unübersichtlich und teuer würde. Beispielsweise müssten sie im Labor bestimmte Inhaltsstoffe, auf die es Patente gibt, bestimmen lassen, um auszuschließen, dass unbeabsichtigt Patentrechte verletzt würden. Es gebe eine permanente Unsicherheit, die die Züchtung lähme, anstatt Innovation zu fördern, so die Tomatenzüchterin Ulrike Behrendt in einem Interview mit der *Unabhängigen Bauernstimme* im Mai 2016.

CETA schwächt das Vorsorgeprinzip und öffnet der Gentechnik die Türen

Viele Fragen sind bei den geplanten Freihandelsabkommen CETA und TTIP politisch und demokratisch brisant. Eine ist, ob durch CETA das Vorsorgeprinzip gekippt wird. So sieht es unter anderem Matthias Miersch, Sprecher der parlamentarischen SPD-Linken: »Der Tenor der (CETA-)Regelungen weist eindeutig in Richtung Deregulierung, die die Einführung entsprechender Schutzmaßnahmen zumindest deutlich erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen wird. Um den Vorsorgegrundsatz weiter aufrecht zu erhalten, muss CETA die eindeutige Rechtsposition der EU benennen.« Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages, Fachbereich Europa, meint, dass einer »Absicherung des Vorsorgeprinzips [...] in jedem Fall gedient [wäre], wenn es ausdrücklich in die Abkommen und insbesondere in die Kapitel zur regulatorischen Kooperation und zu den Gesundheits- und Pflanzenschutzmaßnahmen (SPS-Kapitel) aufgenommen und seine Beachtung bei Anerkennungs- und Harmonisierungsmaßnahmen festgeschrieben wird.«²²

**Vorsorgeprinzip:
Fehlanzeige
im CETA-Vertrag**

Aber genau jene gleichwertige Benennung des Vorsorgeprinzips beispielsweise im Gentechnikkapitel²³ sucht man vergebens. Das Gegenteil findet man dort: Themen werden benannt wie »asynchrone Zulassung«, »Low Level Presence« (Spuren von nicht zugelassenen GVO), aber auch »Systeme der Risikobewertung« sowie »Förderung eines effizienten, wissenschaftlich basierten Zulassungsverfahrens«, die die Vertragsparteien im Dialog diskutieren wollen. Die Liste ist nicht abgeschlossen. Das Vorsorgeprinzip jedoch wird an keiner Stelle auch nur erwähnt!²⁴ (Zum CETA-Abkommen siehe auch den Beitrag von Alessa Hartmann und Berit Thomsen in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 51–57):

Neue Gentechnikverfahren durch die Hintertür?

Eigentlich wollte die Europäische Kommission ihre juristische Einstufung (*legal notice*) über die »neuen Züchtungstechniken« bereits 2015 vorlegen. Bei der Einstufung der Kommission geht es um neue Gentechnikverfahren wie Zinkfinger-Nuklease-Technik, Oligonukleotidgesteuerte Mutagenese, CRISPR/Cas, aber auch alte Gentechnikverfahren wie Cis- und Intragenese. Während die Kommission den Zeitpunkt der Veröffentlichung immer weiter nach hinten legt und sich aktuell nicht mehr zu Zeitplänen äußert,²⁵ fordert die kritische Bewegung, dass diese neuen Verfahren als Gentechnik eingestuft und auch als solche reguliert werden sollen. Denn nur so unterliegen sie einer (zu verbessernden) Risikobewertung, einem Zulassungsprozess, einer Kennzeichnung und Nachweisbarkeit sowie einem Monitoring, falls sie freigesetzt oder vermarktet werden.²⁶

**Neue Züchtungs-
verfahren: immer noch
keine klare Position
der EU-Kommission**

Lobby für neue »Präzisionszüchtung«

Die Agrarindustrie will die Einstufung der neuen Techniken als Gentechnik und eine entsprechende Regulierung nicht nur aus Kostengründen unbedingt verhindern. Der Zulassungspro-

zess könne auch zur Folge haben, dass eine neuartige Pflanze gar nicht oder nur unter Auflagen auf den Acker dürfe. Zudem, so lautet die unmissverständliche Ansage an die Politik, würden durch eine Regulierung Innovationen verhindert, Arbeitsplätze vernichtet und die Spitzenforschung wandere ins Ausland ab. Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsanforderungen der EU, auch im Bereich der »alten« Gentechnik, würden schon heute den freien Warenverkehr behindern und zu wirtschaftlichen und administrativen Bürden führen.

Schon vor Jahren wurde zu Lobbyzwecken eine »New Breeding Techniques (NBT) Plattform« gegründet. Mitglieder der Plattform sind unter anderem Syngenta, Bayer, Dow, aber auch Lobbyorganisationen wie EuropaBio. Laut Homepage ist ihr Ziel, »alle neuen Züchtungstechniken – oder so viele wie möglich – von der EU-Regulierung auszuschließen«. Laut Recherchen von Corporate Europe (CEO) erklärte die Generaldirektion Handel der EU-Kommission (DG Trade) nach Treffen mit der Plattform, dass sie »sicherstellen würden, dass jede vorgeschlagene Maßnahme nicht zu Handelsstörungen führen« würden.²⁷ Interne Kommissionspapiere²⁸ machen deutlich, dass es – wohl auch im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zu TTIP – einen massiven Einfluss gab, um die angekündigte rechtliche Einstufung der EU-Kommission zu den neuen Techniken zu beeinflussen und zu verschieben. So gingen die ESA (Europäischer Interessenverband der Saatgutindustrie) ebenso wie US-Handelsvertreter davon aus, dass die Kommission zumindest die ODM-Technik (eine der neuen Gentechnikverfahren) in ihrer rechtlichen Interpretation als Gentechnik einstufen wolle. US-Regierungsvertreter warnten die EU-Kommission Anfang November 2015 vor der Implementierung unbegründeter Regulierungshürden bei den neuen Techniken. In dem Brief heißt es: »Wir wissen, dass unterschiedliche Regulierungsansätze zwischen Regierungen bei der NBT-Klassifizierung zu erheblichen Störungen des Handels führen.« Wohl auch aufgrund dieses Drucks, wurde der zunächst für November anvisierte Veröffentlichungstermin der EU-Kommission auf Anfang 2016 und später dann auf »im Laufe des Jahres 2016« verschoben.

**Hoher Lobbydruck
auf EU-Kommission**

Die USA regulieren nicht

Anstatt die EU-Entwicklungen abzuwarten oder sogar im Zuge von TTIP einen gemeinsamen Weg zu gehen, lässt die USA bereits erste Pflanzen zu, die mit den neuen Gentechniken erzeugt worden sind. Beispielsweise stufte die APHIS (Animal and Plant Health Inspection Service) im April einen mit der Gentechnikmethode CRISPR/Cas entwickelten Speisepilz als »nicht zu regulieren« ein.²⁹ Auch bei einem mit der gleichen Methode hergestellten Wachsmais (Wx1) vom Konzern Dupont Pioneer, der bis 2021 kommerzialisiert werden soll, sieht die APHIS keinen Regulierungsbedarf.³⁰ Ein mit der ODM-Technik hergestellter herbizidresistenter Raps von der US-Firma CIBUS wurde 2015 unreguliert auf 4.000 Hektar in den USA angebaut, 2016 sollen es 8.000 Hektar sein. Laut Bloomberg wurde ein Teil des CIBUS-Rapses zu Öl gepresst und verkauft – beworben als »Nicht-Gentechnik«. Den Vertrieb hat der Agrarhandelsmulti Cargill übernommen, der den Landwirten, die den CIBUS-Raps anbauen, einen Premiumpreis für ihre (vermeintliche) »Non-GM«-Ware zahlt.³¹ CIBUS hofft, dass ihr Raps ab 2017 in Kanada vermarktet werden kann – und »nach 2018« auf »anderen globalen Märkten«.³²

**US-amerikanische
Regierung
schafft Fakten**

Kein CIBUS-Rapsanbau in Deutschland

In Deutschland hat das BVL den CIBUS-Raps bereits nicht als Gentechnik eingestuft. Nur aufgrund eines laufenden Klageverfahrens darf er nicht angebaut werden. Organisiert wurde die Klage von einem breiten Bündnis. Geklagt haben der BUND, ein Saatgutzüchter und ein konventioneller Lebensmittelverarbeiter.³³ Noch immer streiten die Kläger mit dem BVL bzw. CIBUS darüber, ob sie Akteneinsicht bekommen. Für CIBUS sind die Daten zur Erzeugung ihres Rapses ein Geschäftsgeheimnis. Hingegen hat das BVL die entsprechenden Daten von CIBUS erhalten, um zu beurteilen, ob es sich um GVO handele oder nicht.

**CIBUS-Raps:
Gentechnik oder nicht?**

Streit um die rechtliche Bewertung

Das BVL kam in seiner Prüfung zu dem Schluss, dass die von CIBUS verwendete ODM-Technik »nicht als Gentechnik im Sinne des Gentechnikgesetzes« einzustufen sei. Diese Bewertung widerspricht zwei Rechtsgutachten. Sowohl der EU-Rechtsexperte Ludwig Krämer³⁴ als auch der Jurist Tade Matthias Spranger,³⁵ Professor an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen

**Risikobewertung und
Regulierung nach
dem Gentechnikrecht
gefordert**

Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, kommen zu dem Schluss, dass nicht nur ODM, das Verfahren, mit dem der CIBUS-Raps entwickelt wurde, sondern auch die anderen »Genome Editing«-Verfahren ZFN, TALEN und CRISPR/Cas alle Kriterien der EU-Gentechnikregulierung nach Richtlinie 2001/18 erfüllen. Kritische Bauern-, Saatgut- und Umweltverbände sehen das genauso. Allein aus Vorsorgegründen müssen die neuen Gentechnikverfahren einer Risikobewertung unterliegen und reguliert werden.³⁶

Die Mehrheit der schweizerischen Eidgenössischen Ethikkommission für Biotechnologie im Außerhumanbereich (EKAH) empfiehlt, dass die neuen Methoden nicht nur auf ihre Risiken hin zu untersuchen und zu regulieren sind, sondern auch, dass gen-editierte Organismen ohne Einschränkung gekennzeichnet werden müssten, um die Wahlfreiheit von Landwirten und Züchtern, aber auch Verbrauchern, zu schützen. Geprüft werden müsse auch, wie der Zugang zu den neuartigen Pflanzen gewährleistet werden könne, damit diese im Rahmen einer Risikobewertung durch unabhängige Dritte überprüft werden können. Auch der Zugang zu unveröffentlichten Studien und Studien mit negativen Forschungsergebnissen solle gesichert werden.³⁷

Konzerndominanz bei Patenten auf neue Techniken

**Neue Technik –
neue Patente**

Befürworter argumentieren, dass die neuen Gentechnikverfahren Innovationen seien, die gerade auch für kleinere und mittlere Züchter interessant wären, weil sie einfacher, schneller und billiger seien. Eine Studie von Testbiotech³⁸ zeigt jedoch, dass die meisten Patente zu neuen Gentechnikverfahren von den fünf großen Saatgutunternehmen angemeldet wurden, die heute schon gut zur Hälfte den kommerziellen Saatgutmarkt beherrschen.³⁹ Weit vorne sind Dow AgroScience und DuPont. Auch Bayer sowie Monsanto, Syngenta und die BASF sowie Kooperationspartner der Konzerne haben bereits mehrere Pflanzenpatente auf neue Gentechnikverfahren angemeldet. Die meisten Patente (33) sind für Nuklease-Techniken be-

Vorsorgeprinzip und »Innovationsprinzip«

Über ein neues Wording bei der Einstufung neuer gentechnischer Züchtungstechniken

Die EU-Kommission hat ihre Entscheidung darüber, ob neue Züchtungsmethoden wie beispielsweise CRISPR/Cas als gentechnische Verfahren eingestuft werden sollen (was die gentechnikkritische Bewegung und zwei Rechtsgutachten nachdrücklich fordern), bis auf weiteres verschoben. Ganz anders die Bundesregierung, die offenbar an einer schnellen Möglichkeit interessiert ist, derartigen Verfahren einen Weg auf die Felder und den deutschen Markt zu eröffnen. In »Einzelfallprüfungen« wie im Fall des CIBUS-Raps könnten dann nationale Forschungseinrichtungen beurteilen, ob das verwendete Verfahren und damit das Inverkehrbringen des Saatguts und der Pflanzen nach dem Gentechnikrecht zu beurteilen sind oder nicht.

Um dies zu ermöglichen übernimmt die Bundesregierung einen Begriff aus dem Repertoire der chemischen Industrie und stellt dem im EU-Gentechnik- und Umweltrecht verankerten Vorsorgeprinzip ein »Innovationsprinzip« an die Seite. Der Zweck ist offenkundig: Das Vorsorgeprinzip soll, wenn nicht ausgehebelt, so doch durch das »Innovationsprinzip« wenigstens neu-

tralisiert werden. Damit können Vorsorge und Schutz von Mensch und Umwelt gegen wirtschaftliche Interessen bzw. das Versprechen auf zukünftigen Profit, technischen Vorsprung, Wettbewerb, den »Standort Deutschland« etc. ausgespielt werden, oder wie die Gentech-Industrie sagen würde: abgewogen werden.

Neben dieser schleichenden Abkehr vom Vorsorgeprinzip findet ein weiterer Wandel statt: eine Verlagerung von der Prozesskontrolle (Ausgangsfrage: »Wie wurde ein Produkt erzeugt, welcher Prozess liegt ihm zugrunde?«) zur Produktkontrolle (»Wie sieht das Produkt aus, welche Eigenschaften hat es?«). Damit wird ein zweites Grundprinzip des Gentechnikrechts stückweise unterhöhlt. Diese Logik hat auch in den Entwurf des Gentechnikgesetzes Eingang gefunden. Hintergrund: Bei einigen neuen Gentechniken lässt sich die gentechnische Veränderung nicht im Endprodukt nachweisen; deshalb handelt es sich nicht um Gentechnik und müsse auch nicht reguliert werden, so die Befürworter der neuen Techniken.

antragt worden, also beispielsweise CRISPR/Cas oder ZFN. 20 Anträge sind auf die sog. RNA-Interferenz-Techniken und zwölf auf den Einsatz von synthetischen Oligonukleotiden gestellt worden. Auch bei Tieren gibt es Patentanmeldungen auf die neue Gentechnik, vor allem bei Schweinen und Kühen. Eine verstärkte Patentierung von Tieren könnte diesen Züchtungsbereich, der bislang weniger von Patenten betroffen ist, erheblich verändern, so eine Schlussfolgerung aus der Testbiotech-Studie.

Forschungsmoratorium für »Gene Drive« gefordert

Eine spezielle Anwendung von CRISPR/Cas ist »Gene Drive«, ein Verfahren, das zur schnellen Verbreitung von Genen in Populationen führen soll, da es die »genetische Gesetzgebung verändert«. ⁴⁰ Durch »Gene Drive« sollen Genveränderungen theoretisch zu 100 Prozent weiter gegeben werden können, so dass sich diese extrem schnell z. B. in einer Insektenpopulation durchsetzen können. Damit sollen ganze Arten vernichtet werden – dies wird bei Mücken überlegt, die Krankheiten wie Dengue oder Zika übertragen, oder bei invasiven Arten. Mit »Gene Drive« kann aber auch eine neue Eigenschaft in die Arten eingebaut werden, z. B. um Unkräuter so wieder empfindlicher gegen Pestizide zu machen. Dieser erhebliche Eingriff in die Vererbung, aber auch in die Ökosysteme, wird sehr kontrovers diskutiert. Anfang September 2016 empfahl die Weltnaturschutzkonferenz der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) mit rund 9.000 Delegierten aus mehr als 190 Staaten ein Forschungs- und Freisetzungsmoratorium bis zum Jahr 2020. ⁴¹ Das Europäische Wissenschaftlernetzwerk für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung (ENSSER) forderte, angesichts der großen Risiken, die mit einer Freisetzung von »Ausrottungsgenen« in die natürliche Umwelt verbunden sind, aber auch aufgrund ungelöster ethischer Fragen, den Stopp aller »Gene-Drive«-Projekte. ⁴²

**Arbeit mit
»Ausrottungsgenen«
in der Kritik**

Neue Konzernzusammenschlüsse: immer weniger – immer größer

Der Saatgut- und Pestizidmarkt erfährt aktuell eine noch stärkere Konzentration. Fusionieren wollen die US-Chemiekonzerne Dow Chemical (Mutterkonzern von Dow AgroSciences) und DuPont zu »DowDuPont«. Der Zusammenschluss soll noch 2016 abgeschlossen werden, nach kartellrechtlicher Genehmigung. Um kartellrechtliche Beschränkungen zu vermeiden, ist eine Aufspaltung in drei Unternehmen vorgesehen, die sich den Bereichen Landwirtschaft, Chemikalien und Kunststoffen widmen sollen. Chem China, eines der größten Chemie- und Staatsunternehmen der Volksrepublik China, will den Schweizer Saatgutkonzern Syngenta aufkaufen. Und Bayer, die Nummer eins der Pestizidindustrie will Monsanto, die Nummer eins bei Gentechnik aufkaufen. Auch hier bedarf es noch der Zustimmung der Kartellämter.

Kommt es zu den Fusionen, werden noch weniger Konzerne den Saatgut- und Pestizidmarkt bestimmen. 1985 hatten die zehn größten Konzerne einen Anteil von weniger als 20 Prozent am Saatgutmarkt. Heute liegt ihr Anteil bei 80 Prozent. Bayer Chef Baumann will gemeinsam mit Monsanto die Ernten weiter steigern. Zur Gentechnik sagte Baumann: »Wir wollen Monsanto nicht übernehmen, um genveränderte Pflanzen in Europa zu etablieren [...] Wenn die Politik und die Gesellschaft in Europa genverändertes Saatgut nicht möchten, dann akzeptieren wir das, auch wenn wir inhaltlich anderer Meinung sind«. ⁴³ Schon vorher hatten Bayer und Monsanto verschiedene Kooperationen und Lizenzvereinbarungen. »Der internationale Saatgut- und Lebensmittelmarkt verspricht Macht und enorme Profite. Die Konzerne wollen die Lebensmittelerzeugung vom Acker des Bauern bis zum Teller des Verbrauchers in den Griff bekommen. Warum sollten wir als Zivilgesellschaft zulassen, dass unsere Lebensgrundlagen in die Hände weniger Konzerne gelegt werden?«, kommentierte Georg Janßen, Bundesgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft die Entwicklung. Bleibt zu hoffen, dass die EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager, wie bereits angekündigt, eine gründliche und strenge Prüfung der Fusionspläne vornimmt.

**Strenge Prüfung
der Fusionspläne
erforderlich**

Fazit & Ausblick

Obwohl derzeit keine gentechnisch veränderte Pflanze zum kommerziellen Anbau auf heimischen Äckern wächst, hat die Bedrohung des gentechnikfreien Marktes nicht abgenom-

men. Freihandelsabkommen, ein erodierendes Vorsorgeprinzip und die mögliche Einführung neuer, ins Erbgut eingreifender Techniken, die nicht als Gentechnik gekennzeichnet werden, fordern auch im kommenden Jahr größte Aufmerksamkeit und Mitsprache von der gentechnikkritischen Bewegung.

Anmerkungen

- 1 www.keine-gentechnik.de/dossiers/anbaustatistiken/#c191.
- 2 Ebd.
- 3 R. Wandler: Genmais unwirtschaftlich für Bauern. In: die tageszeitung (taz) vom 29. Oktober 2014.
- 4 Siehe hierzu unseren Jahresrückblick im Kritischen Agrarbericht 2016, S. 262–267.
- 5 »EU-Agrarminister will »Schnellstrasse über den Atlantik«. In: Schweizer Bauer vom 24. Februar 2015 (www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/international/eu-agrarminister-will-schnellstrasse-ueber-den-atlantik-21067.html).
- 6 Bt11-Mais war eine der weltweit ersten GV-Pflanzen, die im Jahr 1996 für den Anbau in Kanada zugelassen wurde. 2001 bekam er eine Anbauzulassung in Argentinien, 2003 in Südafrika, 2004 in den USA und in Uruguay, 2007 in Japan, 2008 in Brasilien, 2010 auf den Philippinen, 2012 in Paraguay (www.isaaa.org/gmapprovaldatabase/event/default.asp?EventID=128).
- 7 Seit 2001 wird Mais 1507 in den USA angebaut, 2002 folgte eine Anbauzulassung in Kanada, 2005 in Argentinien und Japan, 2007 in Kolumbien, 2008 in Brasilien, 2009 in Honduras, 2011 in Uruguay, 2012 in Panama, Paraguay und Südafrika (www.isaaa.org/gmapprovaldatabase/event/default.asp?EventID=113).
- 8 J. R. Farias et al.: Field-evolved resistance to Cry1F maize by Spodoptera frugiperda (Lepidoptera: Noctuidae) in Brazil. In: Crop Protection 64 (2014), pp. 150–158 (www.sciencedirect.com/science/article/pii/S026121941400204X). – »Die EU und der Wundermais«. In: ARD, Report München, Sendung vom 18. Februar 2014 (<http://blog.br.de/report-muenchen/2014/7545/die-eu-und-derwundermais.html>).
- 9 Aufgeführt in der Reihenfolge der Antragstellung, siehe hierzu Volling und Nürnberger (siehe Anm. 4), S. 263.
- 10 http://ec.europa.eu/germany/news/drei-sorten-genver%3%A4nderter-sojabohnen-genehmigt_de.
- 11 http://ec.europa.eu/germany/news/nach-umfangreicher-pr%3%BCfung-genehmigung-f%3%BCr-genetisch-ver%3%A4nderte-maissorten_de.
- 12 www.testbiotech.org/node/1720 und <https://www.testbiotech.org/node/1600>.
- 13 Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Pflanze/GrueneGentechnik/EntwurfAenderungGenTG_Kabinett.pdf?__blob=publicationFile). Siehe dazu: Abl-Stellungnahme [vom 14. Oktober 2016] zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Stand 5.10.2016) zur Umsetzung opt/out-Richtlinie in nationales Recht (www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/Abl_ev/Gentechnikfrei/16-10-14-Abl-Stellungnahme_zum_4_GenTG-Entwurf_vom_5_10_2016_BMEL_oU.pdf).
- 14 »Durch Anbau von Gentechnik-Mais drohen Superunkräuter.« Pressemitteilung Testbiotech vom 3. Oktober 2016 (www.testbiotech.org/presse-superunkraeuter-gentechnikmais).
- 15 Die »Non-GMO Soy Synopsis« liegt den Autoren vor.
- 16 Vorreiter der GVO-freien Erzeugung ist China mit 15 Millionen Tonnen, gefolgt von Brasilien mit elf Millionen Tonnen, den USA und Indien mit jeweils acht bis neun Millionen Tonnen.
- 17 www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Pflanze/GrueneGentechnik/TlnichtgentSoja-Brasilien.pdf?__blob=publicationFile.
- 18 Bei Donau Soja wird die Ukraine zusammen mit Moldawien in der höchsten »Risikostufe« geführt. Bei der Gentechnikfrei-Prüfung gelten höhere Anforderungen. So muss z. B. die ausschließliche Verwendung von »Originalsaatgut« mit Rechnungen belegt werden; es müssen eigene Aufzeichnungen über Anbau und Ernte geführt werden; es muss ein Vertrag mit einer Kontrollstelle geschlossen und jährlich Kontrollen durchgeführt werden; Lagerstellen müssen pro Lagereinheit bzw. 100 Tonnen mindestens einen Gentechnik-Schnelltest durchführen (bei positiven Tests kommt es zu weiteren Untersuchungen bzw. einer PCR-Analyse) etc. Laut VLOG kann der Gentechnikanteil bei Lieferungen aus der Ukraine zwischen 50 bis 80 Prozent liegen (www.ohnegentechnik.org/aktuelles/nachrichten/2016/juni/gentechnik-soja-in-ukraine).
- 19 www.ohnegentechnik.org/aktuelles/nachrichten/2016/juni/weiterer-anstieg-bei-europaeischer-soja/.
- 20 Neben den 28 EU-Mitgliedstaaten haben zehn weitere Staaten unterzeichnet, darunter die Schweiz, Norwegen und die Türkei.
- 21 www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20151210IPRo6813/patente-auf-pflanzen-gefahr-f%3%BCr-innovation-und-ern%3%A4hrungssicherheit.
- 22 M. Miersch: Bewertung des CETA-Abkommens anhand der Beschlüsse der SPD. Berlin, August 2016, S. 5 (http://zukunftsregion-hannover.de/imperia/md/content/bezirkhannover/ubregionhannover/2016/stellungnahme_matthias_miersch_zu_ceta.pdf). – Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Ausarbeitung: Kapitel 8 und 21 des CETA-Abkommens. Regulierungszusammenarbeit und Investitionsschutz. (PE 6-3000-127/16) 29. August 2016, S. 6. (www.bundestag.de/blob/476042/4e706fdac1d463d97654998b157b85e5/pe-6-127-16-pdf-data.pdf).
- 23 Siehe hierzu: Artikel 25 des CETA-Textes (S. 201 f.) in: Konsolidierter CETA-Text, veröffentlicht im Februar 2016 (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf).
- 24 Hintergrundpapier zu CETA und die Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft unter: www.abl-ev.de/themen/fairer-welthandel/materialien.html.

- 25 www.euractiv.de/section/gesundheit-und-verbraucherschutz/news/noch-immer-keine-entscheidung-ueber-neue-pflanzenzuchtmethoden/.
- 26 Siehe hierzu den Beitrag von C. Then: Gentechnik, die keine sein soll ... Wie die Industrie versucht, neue Gentechnik-Verfahren bei Pflanzen und Tieren als konventionelle Züchtung einzustufen. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 277–282.
- 27 www.corporateeurope.org/food-and-agriculture/2016/02/biotech-lobby-push-new-gmos-escape-regulation.
- 28 Rund um die Veröffentlichungen der eigentlich geheimen TTIP-Verhandlungspapiere wurden auch interne Kommissionspapiere bekannt. Ans Licht der Öffentlichkeit brachten dies Corporate Europe Observatory (CEO), GeneWatch und Greenpeace. Mehr Infos dazu unter: www.genewatch.org/uploads/f03c6d66a9b354535738483c1c3d49e4/20160421_BR_US_lobbying_on_new_GMOs_FINAL.pdf.
- 29 www.nature.com/news/gene-edited-crispr-mushroom-escapes-us-regulation-1.19754. Eine Kommerzialisierung des Pilz erfolgt derzeit noch nicht.
- 30 http://db.zs-intern.de/uploads/1461587884-USDA_APHIS_deregulates_CRISPR_corn_Dupont_18_04_2016.pdf.
- 31 Die Verarbeitung zu Öl erfolgt wohl durch die Firma Valley-Oil (www.valleyoils.net/about/).
- 32 www.bloomberg.com/news/articles/2016-07-14/gene-edited-canola-oil-arrives-without-gmo-style-shopper-outrage. Siehe auch: www.keine-gentechnik.de/nachricht/32034/.
- 33 E. Gelinsky und A. Volling: Präzedenzfall CIBUS-Raps. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 279 f.
- 34 www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/Hintergrund/Kraemer_Legal_questions_new_methods_2015.pdf.
- 35 www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/Hintergrund/Spranfer_Legal_analysis_of_genome_editing_technologies-4.pdf.
- 36 Ausführlichere Analyse im ABL-Positions- und Hintergrundpapier: »Keine Gentechnik durch die Hintertür! Vorsorgeprinzip stärken und konsequent anwenden« (Februar 2016) (www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/Hintergrund/AbL-Positionsapier_neue_GenT-Verfahren_Febr_2016_a.pdf).
- 37 www.ekah.admin.ch/de/die-kommission/news/news-details/neue-pflanzenzuechtungsverfahren-ethische-ueberlegungen/.
- 38 »Agrarkonzerne setzen auf neue Gentechnik-Verfahren«. Meldung Testbiotech vom 2. März 2016 (www.testbiotech.org/node/1569).
- 39 Untersucht wurden Patente, die im Zeitraum 2010 bis 2015 bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) angemeldet wurden.
- 40 So Ricarda Steinbrecher (ECONEXUS) in <http://www.swr.de/swrinfo/gene-drive-warum-der-genantrieb-mehr-fluch-als-segen-ist/-/id=7612/did=18146494/nid=7612/nb820/index.html>.
- 41 Die IUCN umfasst 217 Staaten und Regierungsstellen, 1066 Nichtregierungsorganisationen und ein Netzwerk von mehr als 16.000 Experten weltweit.
- 42 www.synbiowatch.org/gene-drives-iucn-pr/.
- 43 Interview mit Werner Baumann: »Manches hat sich Monsanto selbst zuzurechnen«. In: Süddeutsche Zeitung vom 10. Oktober 2016, S. 18.



Annemarie Volling

Gentechnik-Referentin der Abl und Koordinatorin der Gentechnikfreien Regionen in Deutschland.

Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg
E-Mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de



Marcus Nürnberger

Redakteur der Unabhängigen Bauernstimme.

Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
E-Mail: nuernberger@bauernstimme.de